

## SICHERHEITSDATENBLATT **ZincPrimer**

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Erstellt: 14.07.2020

### 1. Bezeichnung des Stoffes beziehungsweise des Gemisches und des Unternehmens

#### 1.1. Produkt Identifikator

Stoffname / Handelsname: ZincPrimer

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendung des Stoffes oder Gemisches und Verwendung, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendung: Grundbeschichtung für NE-Metalle

Empfohlene Einschränkung der Anwendung: ZincPrimer wird als Haftvermittler für Nichteisenmetalle wie Zink, verzinktem Stahl, Edelstahl, Aluminium und Kupfer.

#### Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

##### Hersteller / Lieferant

Firma: SICC Coatings GmbH  
Wackenbergstraße 78-82, D-13156 Berlin  
Telefon: +49(0) 30/500196-0  
Telefax: +49(0) 30/500196-20  
E-Mail-Adresse: [info@sicc.de](mailto:info@sicc.de)  
Verantwortliche/  
ausstellende Person: Anwendungstechnik/Forschung und Entwicklung

#### 1.3. Notrufnummer

Außerhalb der Geschäftszeiten 112  
(Mo.-Fr. 8:00 – 16.30 Uhr)

### 2. Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemisches

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

##### Sicherheitshinweise:

P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten  
P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P103: Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

##### Weitere Kennzeichnungselemente

EUH208 Enthält 2-Butanonoxim. Kann allergische Reaktionen auslösen.  
EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich

#### 2.3. Sonstige Gefahren

keine bekannt

## SICHERHEITSDATENBLATT **ZincPrimer**

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Erstellt: 14.07.2020

### 3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

#### 3.1. Gemisch

##### **2-Butanonoxim (0,5 %)**

Akute Toxizität dermal, Kategorie 4, H312 (Acute Tox. 4)

Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1, H318 (Eye Dam. 1)

Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1, H317 (Skin Sens. 1)

Karzinogenität, Kategorie 2, H351 (Carc. 2)

##### **Dowanol DPnB (2,0 %)**

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3, H226 (Flam. Liq. 3)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2, H315 (Skin Irrit. 2)

Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2, H319 (Eye Irrit. 2)

Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition): Atemwegsreizung, Kategorie 3, H335 (STOT SE 3)

Gewässergefährdend: Chronisch, Kategorie 3, H412 (Aquatic Chronic 3)

### 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Allgemeine Hinweise	Keine besonderen Erste-Hilfe-Maßnahmen erforderlich. Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Ersthelfer muss sich selbst schützen.
Nach Einatmen	bei Beschwerden - Frischluftzufuhr
Nach Hautkontakt	Haut mit Wasser und Seife reinigen
Nach Augenkontakt	ggf. Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten und mit reichlich Wasser spülen, ärztlichen Rat einholen
Nach Verschlucken	kann Übelkeit, Erbrechen und Durchfall hervorrufen, auch Magen-Darm-Reizung; Arzt hinzuziehen und Stoff genau benennen.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretenden Symptome und Wirkungen

Symptome: keine Informationen verfügbar

Risiken: keine Informationen verfügbar

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: keine Informationen verfügbar

### 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

Geeignet: Schaum, Kohlendioxid, Trockenchemikalien, Sprühnebel, Wasser

Aus Sicherheitsgründen ungeeignet: Örtliche Gegebenheiten beachten.

#### 5.2. Besondere vom Gemisch ausgehende Gefahren

Verschlossene Behälter können bei extremer Hitze platzen (Druckaufbau), Rauch, Kohlendioxid

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umstehende brandgefährdete Behälter aus sicherer Entfernung mit Wasser kühlen. Material ist nicht brennbar solange Feuchtigkeit enthalten ist.

## SICHERHEITSDATENBLATT **ZincPrimer**

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Erstellt: 14.07.2020

### 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzvorschriften / siehe Kapitel 2 bis 5

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Örtliche, behördliche Vorschriften beachten; Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbaren Aufsaugmitteln eingrenzen (z.B. Sand, Sägemehl o.ä.) und nach örtlichen Bestimmungen entsorgen. Reinigen mit Wasser und Reinigungsmitteln, vorzugsweise keine Lösemittel verwenden.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen siehe Abschnitt 7, 8 und 13 des Sicherheitsdatenblatt

### 7. Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Mindeststandards der TRGS 500 (Technische Regel für Gefahrstoffe) einhalten. Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden.

Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen

Das Produkt ist nicht brennbar solange noch Feuchtigkeit enthalten ist. Gefährdete Behälter sind mit Wasser zu kühlen.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Umweltverträglichkeit

Angaben zu den Lagerbedingungen

Kühl und frostfrei lagern

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Behälter geschlossen halten, vor Frost und Hitze schützen, Behälter nicht mit Druck leeren, keine Druckbehälter

Lagerklasse:

12 – Nicht brandgefährliche Flüssigkeiten

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

ZincPrimer ist ein wasserverdünnbarer Haftvermittler für NE-Metalle.

Gis-Code BSW20

Technische Informationen des Herstellers sind zu beachten.

### 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

**Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte**

**Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland**

Keine zu überwachenden Stoffe enthalten.

## SICHERHEITSDATENBLATT **ZincPrimer**

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Erstellt: 14.07.2020

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Maßnahmen und Anwendungen geeigneter Arbeitsverfahren, wie in Abschnitt 7 aufgeführt, haben Vorrang vor Einsatz persönlicher Schutzausrüstung. Empfohlene Analyseverfahren für Arbeitsplatzmessungen: siehe der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BauA). Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte und getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Während der Arbeit nicht essen und trinken.

#### **persönliche Schutzausrüstung:**

Technische Maßnahmen und Anwendungen geeigneter Arbeitsverfahren, wie in Abschnitt 7 aufgeführt, haben Vorrang vor Einsatz persönlicher Schutzausrüstung. Empfohlene Analyseverfahren für Arbeitsplatzmessungen: siehe der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BauA). Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte und getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Während der Arbeit nicht essen und trinken.

Augen- / Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz (DIN EN 166)

Hautschutz

Material Nitril- Handschuhe  
Durchdringungszeit  $\geq 8$  h  
Handschuhdicke 0,4 mm

Atemschutz

Beim Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. Sind keine Arbeitsplatzgrenzwerte vorhanden, sind bei Bildung von Aerosolen und Nebel ausreichende Atemschutzmaßnahmen zu treffen. Empfohlen: Filter gegen organische Dämpfe (Typ A), Filter gegen organische Dämpfe (Typ AX)

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	flüssig	
Farbe:	Grundfarbton weiß	
Geruch	arteigen	
Geruchsschwelle:	n.b.	
Dampfdruck:	n.b.	
pH-Wert:	8,00 $\pm$ 0,4 bei 20°C	DIN 19266
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	0 °C	Wasser = 0°C
Siedebeginn:	100 °C	Wasser = 100°C
Flammpunkt:	n.z.	
Verdampfungsgeschwindigkeit:	n.b.	
Entzündbarkeit:	n.z.	
Obere Explosionsgrenze:	n.z.	
Untere Explosionsgrenze:	n.z.	
Oxidierende Eigenschaften:	n.z.	
Dichte:	1,40 kg/dm <sup>3</sup>	DIN EN ISO 2811-1
Dampfdichte (20°C):	n.b.	
Selbstentzündungstemperatur:	n.z.	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser:	n.b.	

## SICHERHEITSDATENBLATT **ZincPrimer**

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Erstellt: 14.07.2020

Zersetzungstemperatur:	n.b.
Explosive Eigenschaften:	n.z.
Viskosität:	85 ± 2 KU
Festkörpergehalt:	n.b.
Feinheit:	n.b.
	*n.z. = nichtzutreffend
	*n.b. = nicht bestimmt

### 9.2. Sonstige Angaben

entfällt

## 10. Stabilität und Reaktivität

<b>10.1. Reaktivität</b>	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung
<b>10.2. Chemische Stabilität</b>	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung
<b>10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen</b>	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung
<b>10.4. Zu vermeidende Bedingungen</b>	Siehe Kapitel 7
<b>10.5. Unverträgliche Materialien</b>	Kontakt mit starken Säuren, starken Alkalien vermeiden
<b>10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte</b>	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung. Feuer, auch Erhitzen durch Schweiß- und Schneidarbeiten erzeugt Rauch, Kohlendioxid und Kohlenmonoxid.

## 11. Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

Bestandteile, die zur akuten oralen Toxizität beitragen können:

kein relevanter Bestandteil

Das Gemisch ist daher in Akute Toxizität oral nicht eingestuft.

Bestandteile, die zur akuten dermalen Toxizität beitragen können:

kein relevanter Bestandteil

Berechneter Schätzwert akute dermale Toxizität ATE (mix): 220000 mg/kg

Das Gemisch ist daher in Akute Toxizität dermal nicht eingestuft.

Bestandteile, die zur akuten inhalativen Toxizität beitragen können:

kein relevanter Bestandteil

Das Gemisch ist daher in Akute Toxizität inhalativ nicht eingestuft.

#### b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Dowanol DPnB (2,0 %), Einstufung des Stoffes: Kategorie 2, wurde als additiv betrachtet.

Es sind die allgemeinen Grenzwerte (GCL) zu beachten: Kategorie 2: 10 %

#### c) Schwere Augenschädigung/-reizung

Relevante Inhaltsstoffe:

2-Butanonoxim (0,5 %), Einstufung des Stoffes: Kategorie 1, wurde als additiv betrachtet.

Es sind die allgemeinen Grenzwerte (GCL) zu beachten: Kategorie 1: 3 % Kategorie 2: 1 %

Dowanol DPnB (2,0 %), Einstufung des Stoffes: Kategorie 2, wurde als additiv betrachtet.

Es sind die allgemeinen Grenzwerte (GCL) zu beachten: Kategorie 2: 10 %

#### d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Bestandteile, die zur Sensibilisierung der Atemwege beitragen können:

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.

## SICHERHEITSDATENBLATT **ZincPrimer**

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Erstellt: 14.07.2020

Das Gemisch wird in Sensibilisierung der Atemwege nicht eingestuft.

Bestandteile, die zur Sensibilisierung der Haut beitragen können:

Relevante Inhaltsstoffe:

2-Butanonoxim (0,5 %), Einstufung des Stoffes: Kategorie 1

Es sind die allgemeinen Grenzwerte (GCL) zu beachten: Kategorie 1: 1 %

Das Gemisch ist nicht hautsensibilisierend. Bei empfindlichen Personen können trotzdem Allergien ausgelöst werden.

### **e) Keimzell-Mutagenität**

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.

Das Gemisch wird in Keimzellmutagenität nicht eingestuft.

### **f) Karzinogenität**

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.

Das Gemisch wird in Karzinogenität nicht eingestuft.

### **g) Reproduktionstoxizität**

Bestandteile, die zur Reproduktionstoxizität beitragen können:

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.

Das Gemisch wird in Reproduktionstoxizität nicht eingestuft.

Bestandteile, die zur Wirkung auf die Laktation beitragen können:

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.

Das Gemisch wird in Zusatzkategorie für Wirkungen auf die Laktation nicht eingestuft.

### **h) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Bestandteile, die zur Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition) beitragen können:

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.

Das Gemisch wird in Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition) nicht eingestuft.

Bestandteile, die zur Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition): Atemwegsreizung beitragen können:

Relevante Inhaltsstoffe:

Dowanol DPnB (2,0 %), Einstufung des Stoffes: Kategorie 3

Stoffspezifische Grenzwerte (SCL): Kategorie 3: 10 %

Das Gemisch wird in Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition): Atemwegsreizung nicht eingestuft.

Bestandteile, die zur Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition): Betäubende Wirkung beitragen können:

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.

Das Gemisch wird in Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition): Betäubende Wirkung nicht eingestuft.

### **i) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.

Das Gemisch wird in Spezifische Zielorgantoxizität (wiederholte Exposition) nicht eingestuft.

### **j) Aspirationsgefahr**

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.

Das Gemisch wird in Aspirationsgefahr nicht eingestuft.

## 12. Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden

### 12.4. Mobilität im Boden

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden

### 12.5. Ergebnis der PTB- und vPvB-Beurteilung

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden

## SICHERHEITSDATENBLATT **ZincPrimer**

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Erstellt: 14.07.2020

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden

## 13. Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften ordnungsgemäß beseitigen.  
Vorschriftsmäßige Beseitigung durch Verbrennen in einer Verbrennungsanlage, örtliche und behördliche Vorschriften sind zu beachten.

#### Behandlung verunreinigter Verpackungen

Verpackungen sind restentleert zu entsorgen (tropffrei, wischfrei und spachtelfrei). Verpackungen sind unter Beachtung der jeweiligen geltenden örtlichen und behördlichen Bestimmungen bevorzugt einer Wiederverwendung bzw. Verwertung zuzuführen.

#### Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

080120 wässrige Suspensionen, die Farben oder Lacke enthalten

## 14. Angaben zum Transport

### 14.1. UN-Nummer

Das Produkt ist kein Gefahrgut im nationalen/internationalen Straßen-, Schienen-, See-, und Lufttransport.

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

#### ADR/RID

Das Produkt ist kein Gefahrgut im nationalen/internationalen Straßen-, Schienen-, See-, und Lufttransport.

#### IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

Das Produkt ist kein Gefahrgut im nationalen/internationalen Straßen-, Schienen-, See-, und Lufttransport.

### 14.3. Transportgefahrenklassen

Das Produkt ist kein Gefahrgut im nationalen/internationalen Straßen-, Schienen-, See-, und Lufttransport.

### 14.4. Verpackungsgruppe

Das Produkt ist kein Gefahrgut im nationalen/internationalen Straßen-, Schienen-, See-, und Lufttransport.

### 14.5. Umweltgefahren

Das Produkt ist kein Gefahrgut im nationalen/internationalen Straßen-, Schienen-, See-, und Lufttransport.

### 14.6. Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Das Produkt ist kein Gefahrgut im nationalen/internationalen Straßen-, Schienen-, See-, und Lufttransport.

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Das Produkt ist kein Gefahrgut im nationalen/internationalen Straßen-, Schienen-, See-, und Lufttransport.

## SICHERHEITSDATENBLATT **ZincPrimer**

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Erstellt: 14.07.2020

### 15. Rechtsvorschriften

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen):

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe):

Nicht anwendbar

Verordnung Nr. 649/2012 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien):

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung):

Nicht anwendbar

Zulassung gemäß Titel VII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Keine

Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Keine

##### Nationale Vorschriften z.B.

##### Wassergefährdungsklasse

WGK 1 Selbsteinstufung laut VwVws (Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe)

##### Lösemittelverordnung:

Wb < 30 g/l (max. Wert laut VOC Anhang II A/i 140 g/l)

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde vom Hersteller keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

### 16. Sonstige Angaben

#### Änderungen gegenüber der letzten Version

##### Literaturangaben und Datenquellen

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2017/1000

CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) 2017/776

##### Internet

<http://www.baua.de>

<http://publikationen.dguv.de>

<http://dguv.de/ifa/stoffdatenbank>

<http://www.gischem.de>

<http://echa.europa.eu/en/candidate-list-table>

#### Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden.

Die Bewertung der Gefahreneigenschaften des Produktes erfolgte gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung).

#### Wortlaut der Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise auf die in Abschnitt 2 Bezug genommen wird

H208: Enthält 2-Butanonoxim. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

H210: Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103: Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen



## SICHERHEITSDATENBLATT **ZincPrimer**

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Erstellt: 14.07.2020

### **Datenaufstellerbereich:**

Anwendungstechnik Telefon +49 (0) 30/500196-0

### **Weiter Informationen**

Ablehnung der Haftung: Wir haben die in diesem SDB enthaltenen Informationen von Quellen bezogen, die wir für zuverlässig halten. Die Richtigkeit der Informationen, in ausgedruckter Form, ist nicht gewährleistet. Die Bedingungen oder Methoden der Handhabung, Lagerung, Benutzung oder Entsorgung des Produktes liegen außerhalb unserer Kontrolle, und eventuell auch außerhalb unseres Informationsbereiches. Aus diesen und anderen Gründen übernehmen wir keine Verantwortung und lehnen ausdrücklich Haftung für Verlust, Schäden oder Unkosten ab, die aus der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Entsorgung des Produktes entstehen könnten oder damit in irgendeiner Weise verbunden sind. Dieses SDB wurde für dieses Produkt ausgearbeitet und darf nur damit verwendet werden.

Diese Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes/der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes/der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar. Eigenschaften des Produktes entnehmen Sie den jeweiligen Produktmerkblättern.

Warennummer/Zolltarifnummer: 32091000